

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheinswesens bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19 - Postfach 569 - Tel. 09141/907-0 - Fax: 09141/907-138
Internet: www.weissenburg.de - E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und am Nachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 21

Erscheint jeden Samstag

23. Mai 2026

INHALTSVERZEICHNIS:

- 84 Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg i. Bay. an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts
- 85 Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen
- 86 1. Sitzung des Schulausschusses am 27.05.2026
- 87 1. Sitzung des Umweltausschusses am 28.05.2026
- 88 Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 266, Gemarkung Laubenzedel, Schnackemühle 4, 91710 Gunzenhausen

Stadt Weißenburg i. Bay.

- 84 Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg i. Bay. an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

- Beteiligungsbericht 2024 -

Der Beteiligungsbericht der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für 2024 liegt ab sofort im Neuen Rathaus, Bauteil: Altbau, 2. OG, Zimmer Nr. A 204, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 19.05.2026

Stadt Weißenburg i. Bay.

Eva Reichstadt

Oberbürgermeisterin

Andere Behörden

- 85 Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

Am Mittwoch, den 27. Mai 2026, findet um 11.00 Uhr im Bürogebäude des Verarbeitungsbetriebs Tierischer Nebenprodukte Gunzenhausen, Am Heidweiher 3 in Gunzenhausen, eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
2. Verabschiedungen
3. Vorlage der Jahresrechnung 2025
4. Genehmigung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben der Jahresrechnung 2025

B) Nichtöffentliche Sitzung

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 86 1. Sitzung des Schulausschusses am 27.05.2026

Am Mittwoch, den 27.05.2026, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. eine Sitzung des Schulausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Senefelder-Schule Treuchtlingen
2. Bestellung der Vertreterinnen/Vertreter des Landkreises für die Berufsschulbeiräte des Beruflichen Schulzentrums Altmühlfranken für die Standorte Weißenburg und Gunzenhausen
3. Bestellung eines Vertreters des Landkreises für den Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“
4. Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2026 gefassten Beschlusses über die „Vergabe des Gewerks Baustelleneinrichtung bei der Baumaßnahme Sanierung der Dreifachsporthalle in Weißenburg“
5. Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2026 gefassten Beschlusses über die „Vergabe des Gewerks Abbruch- und Rückbauarbeiten bei der Baumaßnahme Sanierung der Dreifachsporthalle in Weißenburg“
6. Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2026 gefassten Beschlusses über die „Vergabe des Gewerks Trennvorhang bei der Baumaßnahme Sanierung der Dreifachsporthalle in Weißenburg“
7. Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung am 13.04.2026 gefassten Beschlusses über die „Vergabe der Pfosten-Riegel-Konstruktion als Schrägfassade im Rahmen der Baumaßnahme Energetische Sanierung am Beruflichen Schulzentrum Weißenburg“
8. Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung am 13.04.2026 gefassten Beschlusses über die „Beschaffung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2026 / 2027“

9. Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

- 87 1. Sitzung des Umweltausschusses am 28.05.2026

Am Donnerstag, den 28.05.2026, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. eine Sitzung des Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Teilnahme des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen am EU-LIFE-Förderprojekt „Keep Water4Later“ sowie Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
2. Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

88 **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für die
Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr.
266, Gemarkung Laubenzedel, Schnackemühle 4, 91710
Gunzenhausen**

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 13.05.2026, Az. 41-602/1-26/0078, wurde Firma Camping & Anglerparadies Reich am Schnackensee GmbH & Co.KG, Herrn Volker Reich, Hauenstraße 6, 71540 Murrhardt, die Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 266, Gemarkung Laubenzedel, Schnackemühle 4, 91710 Gunzenhausen, erteilt.

Die Erteilung der Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von Betroffenen nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Dienstgebäude A, Zimmernr. A 3.05 innerhalb der behördlichen Servicezeiten eingesehen werden. Auskunft erhalten Sie über Telefon 09141/902 173, E-Mail: Baurecht@landkreis-wug.de

Die Zustellung des Bescheides vom 13.05.2026 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sol-

len angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung des Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung.

Beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, kann ein **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** von Rechtsbehelfen gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft.

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zum Elektronischen Rechtsverkehr entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Gemäß § 80 Abs. 5 und § 80a Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklage gesondert bei Gericht zu beantragen, da die bauaufsichtliche Zulassung von Vorhaben aufgrund von § 212a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

Weißenburg i. Bay., den 18.05.2026

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Schebitz, Verwaltungsfachwirtin